



# Theisen - Info Nr. 1

## Betriebssicherheitsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betriebssicherheitsverordnung ist seit dem 01.01.03 in Kraft getreten (Übergangsfrist 31.12.2005). Mit ihr ist ein umfassendes Schutzkonzept entstanden, das auf alle von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen anzuwenden ist. Sie reicht von Werkzeugen über Gasversorgungssysteme bis hin zu komplexen Anlagen.

Gemäß §4 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hat der Arbeitgeber die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit nur Arbeitsmittel ausgewählt und den Beschäftigten bereitgestellt werden, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Nutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind.

Der Arbeitgeber bzw. sein verantwortlicher Vertreter hat durch Prüfungen / Wartungen (gem. §10 BetrSichV) sicherzustellen, dass diese Anforderungen während der gesamten Nutzungsdauer erfüllt sind. Diese Prüfungen / Wartungen sind entsprechend der BetrSichV durch „befähigte Personen“ durchzuführen, (gem. §11 BetrSichV) zu dokumentieren und im Bedarfsfall den zuständigen Behörden vorzulegen.

Zur Durchsetzung dieser Ziele im Bereich Ihrer Gasversorgungsanlagen möchten wir Sie durch unsere Erfahrung unterstützen.

Wir verfügen über erfahrene, langjährige Mitarbeiter, die entsprechend ihrer Ausbildung als befähigte Personen gemäß der Betriebssicherheitsverordnung Ihre Anlagen prüfen und instandsetzen können. Diese Arbeiten werden von uns selbstverständlich dokumentiert.

Hierdurch kommen Sie Ihrer Verantwortung als Betreiber nach.

Für die Erstellung eines konkreten Angebotes zur Wartung Ihrer Anlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Theisen-Team**

***...der Begriff für  
gastechische Lösungen***